

# PRÜFZEUGNIS

## PZ-Hoch-231277-2

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1 und Teil 14

<b>Antragsteller</b>	<b>IGEPA group GmbH &amp; Co.KG</b> Heidenkampsweg 74-76 D-20097 Hamburg
<b>Art des Prüfmaterials</b>	bedruckbare, selbstklebende PVC-Folie, weiß strukturiert
<b>Bezeichnung</b>	<b>"Igepa Promotion FloorPrint"</b>
<b>Probenahme</b>	durch den Antragsteller
<b>Inhalt des Antrags</b>	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B1 "schwer entflammbar" nach DIN 4102, Teil 1 und Teil 14
<b>Geltungsdauer des Prüfzeugnisses</b>	30.09.2028
<b>Ergebnis</b>	Die geprüfte, unbedruckte Selbstklebefolie erfüllt aufgebracht auf massive mineralische Untergründe (Rohdichte $\geq 1,350 \text{ kg/m}^3$ ) die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Bodenbeläge nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998) und Teil 14 (Mai 1990).

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten und 2 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



## 1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand

### PN 38008: "Igepa Promotion FloorPrint" - weiß

selbstklebende PVC-Folie in weiß

Oberseite: glatt, weiß

Unterseite: Klebeschicht

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

ohne Schutzpapier

Dicke  $\approx 0,12 \text{ mm}$

Flächengewicht  $\approx 151 \text{ g/m}^2$

Weitere Angaben zur Zusammensetzung des geprüften Materiales liegen der Prüfstelle nicht vor. Muster sind hinterlegt.

## 2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Die gelieferte Selbstklebefolie wurde von einem Mitarbeiter des Prüfinstitutes auf die Faserzementplatten (Hoch-PN13676; 6 mm; 1950 kg/m<sup>3</sup>) aufgeklebt.

Die Proben wurden in einem Klima 23/50 bis zur Gewichtskonstanz gelagert.

## 3. Probenanordnung

Tests zur Ermittlung der repräsentativen Durchschnittswerte

Versuchsnummer	Probennummer	Bezeichnung
FL_2193-1 & 2	PN 38008	"Igepa Promotion FloorPrint"

## 4. Prüfdatum

23.10.2023

## 5. Versuchsergebnisse

Die Prüfungen erfolgten gemäß DIN 4102 (Mai 1998).

Versuchsnummer <b>FL_2193</b>	Probe 1	Probe 2	Probe	Mittelwert
Max. Brennstrecke [cm]	<b>5</b>	<b>4</b>	--	<b>5</b>
Selbstverlöschen [min:sek]	12:00	12:00	--	--
Versuchsende [min:sek]	30:00	30:00	--	--
Zugehörige Strahlungsintensität <b>I [W/cm<sup>2</sup>]</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	--	<b>1,1</b>
Max. Rauchdichte [%]	2,5	2,7	--	--
Flächenintegral Rauchentwicklung <b>[%min]</b>	<b>32,5</b>	<b>38,1</b>	--	<b>35,3</b>

./ kein Auftreten des Ereignisses -- keine Angabe

Die Anzahl der Versuche wurde um einen Versuch verringert, da  $I > 1,0 \text{ W/cm}^2$ .

Nach DIN 4102 Teil1 müssen schwerentflammbare Baustoffe auch die Anforderungen der Baustoffklasse B2 erfüllen.

Gemäß zusätzlicher Versuche im Brennkasten ist dies der Fall (siehe Anlage 2).



## 6. Besondere Beobachtungen

keine

## 7. Besondere Hinweise

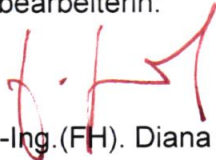
- Die genannten Ergebnisse gelten nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff. Im Verbund mit zusätzlichen Materialien (Beschichtung, Untergrund) kann sich das Brandverhalten ändern.
- Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Nachweis des Brandverhaltens nach Bewitterung im Freien.
- Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).
- Das Prüfzeugnis ist kein Ersatz für eine bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis. Es wird unbeschadet eventueller Rechte Dritter erteilt.
- Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen
  - bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
  - bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.
- Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D, insbesondere zur Fremdüberwachung, sind besonders zu beachten.

## 8. Geltungsdauer

Dieses Prüfzeugnis gilt bis zum auf der Seite 1 genannten Zeitpunkt, falls sich die Prüfvorschriften und Beurteilungsgrundlagen, dem Stand der Technik folgend, nicht vorzeitig ändern.

Fladungen, den 24.10.2023

Sachbearbeiterin:



(Dipl.-Ing.(FH). Diana Günzel)



Leiter der Prüfstelle:



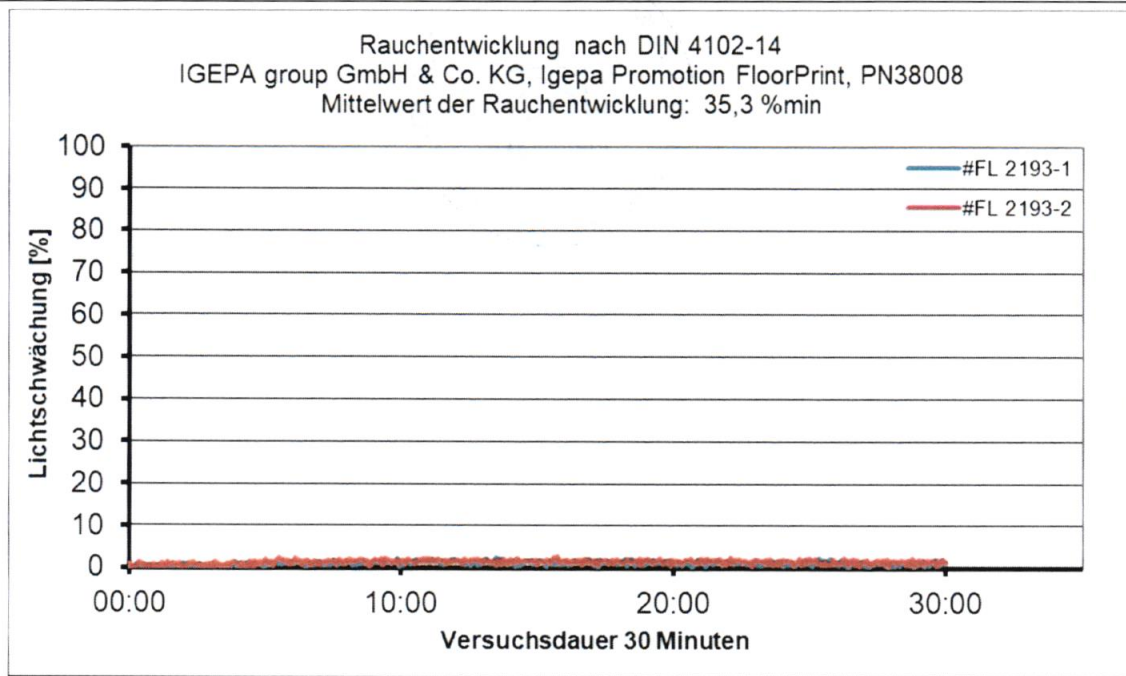
(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)



**#2193 Aussehen der Proben nach dem Versuch**



**Zeitlicher Verlauf der Rauchentwicklung**



## Prüfung auf Normalentflammbarkeit

### Einreihung in die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102

1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand:

siehe 1.) auf Seite 2

2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Aus dem Material wurden Proben für den Kanten und den Flächentest herausgeschnitten.  
Die Selbstklebefolie wurde von einem Mitarbeiter des Prüfinstitutes auf die Faserzementplatte (Hoch-PN13676; 6mm; 1950 kg/m<sup>3</sup>) aufgeklebt.  
Die Proben wurden in einem Klima 23/50 bis zur Gewichtskonstanz gelagert.

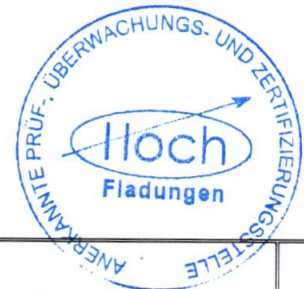
3. Probenanordnung:

freihängend

4. Prüfdatum:

KW 42 in 2023

5. Versuchsergebnisse:



PN 38008	Kantentest					Flächentest					
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	
Proben-Nr.											
Entzündung <sup>1)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Erreichen d. Messmarke <sup>1)2)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Maximale Flammenhöhe <sup>1)</sup>	2	2	--	--	--	2	2	2	2	2	cm
Zeitpunkt der max. Flammenhöhe <sup>1)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Selbstverlöschen der Flammen Ende des Nachbrennens <sup>1)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Flammen wurden gelöscht nach <sup>1)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Rauchentwicklung (visuell)	gering					gering					
Brennendes Abtropfen innerhalb 20 s <sup>1)</sup>	./.	./.	--	--	--	./.	./.	./.	./.	./.	s
Aussehen nach der Prüfung: Leichte Verfärbung im Brennerbereich.											

<sup>1)</sup>Zeitangaben ab Versuchsbeginn <sup>2)</sup> innerhalb 20 Sekunden ./. kein Auftreten des Ereignisses -- keine Angabe

6. Bemerkungen und Erläuterungen zur Versuchsdurchführung: - keine -

7. Beurteilung bezüglich brennenden Abtropfens/Abfallens:

Das geprüfte Material gilt als nicht brennend abtropfend/abfallend.